

16.05.2018

Ghana - Normenbehörde führt freiwilliges Konformitätsprogramm für regulierte Waren im Exportland ein

Bonn (GTAI) – Die ghanaische Normenbehörde **Ghana Standards Authority** ▶ (GSA) führte zum 1. Mai 2018 ein freiwilliges Konformitätsbewertungsprogramm namens Easy Pass für regulierte Importprodukte ein. Auf freiwilliger Basis können zertifizierungspflichtige Waren bereits vor dem Export nach Ghana auf die Einhaltung der geltenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften geprüft werden. Die Einhaltung der Anforderungen wird mit einem Konformitätszertifikat (Easy Pass Certificate) bestätigt, dessen Vorlage vorab eine erleichterte und beschleunigte Zollabfertigung im Bestimmungshafen in Ghana ermöglicht.

Falls der Exporteur keine Konformitätsprüfung für die Waren vor dem Versand beantragt, führt die GSA die erforderliche Produktprüfung wie bisher bei der Einfuhr durch. Eine Konformitätsbescheinigung wird für die Zollabfertigung zahlreicher Importprodukte zwingend benötigt.

Folgende Warengruppen unterliegen einer Konformitätspflicht:

- Gruppe I Spielzeug, Spiele und Sportgeräte
- Gruppe II Elektro- und Elektronikprodukte
- Gruppe III Fahrzeugtechnik (einschließlich Neu- und Gebrauchtfahrzeuge)
- Gruppe IV Chemische Produkte (ausgenommen Haushaltschemikalien)
- Gruppe V Mechanische Materialien und Gasgeräte
- Gruppe VI Halbstoffe aus Holz, Papier und Pappe
- Gruppe VII Möbel (Holz- und Metallartikel)
- Gruppe VIII Sicherheit (persönliche Schutzausrüstung)
- Gruppe IX Baustoffe
- Gruppe X Kraftstoff- und Erdölprodukte
- Gruppe XI Textilien, Textilwaren und Lederbekleidung einschließlich afrikanischer Drucke

Die GSA beauftragte den Prüfdienstleister Bureau Veritas mit der Durchführung des freiwilligen Konformitätsprogramms vor dem Versand. Weitere Informationen über die unterschiedlichen Prüfverfahren bzw. Zertifizierungswege stellt Bureau Veritas auf seiner [Internetseite](#) ▶ zur Verfügung. (AM)

KONTAKT

Andrea Mack

☎ +49 228 24 993 346

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.